Stadt Lohmar

Waldschule
Gemeinschaftsgrundschule Lohmar

Lohmar, November 2020

Liebe Eltern der Kinder der Waldschule!

Ergänzend zu dem letzten Elternbrief und der beigefügten Tabelle, die sich mit den „Erkrankungsmöglichkeiten und dem Lernen auf Distanz" beschäftigte, möchte ich Ihnen heute **noch Informationen des Gesundheitsamtes zukommen lassen**. Diese sollen das **Vorgehen im Fall eines COVID-19 Falles an der Schule beschreiben und erklären**.

Für den Fall, dass eine Person (Schüler/in, Lehrkraft, weiteres Personal) an der Schule **positiv auf SARS-CoV2** getestet wurde, kommt es zu folgenden Schritten, die durch die **Schulleitung** erfolgen:

1. Klärung des Erkrankungsbeginns der positiv getesteten Person
2. Kontaktpersonen werden nachverfolgt, wenn die positiv getestete Person im relevanten Zeitraum in der Schule war
3. Prüfung, ob es sich bei den Kontaktpersonen um „Kontaktperson I" oder um „Kontaktperson II" handelt

4. Kontaktperson I erhält ein Schreiben der Schule und wird durch die Schulleitung dem Gesundheitsamt gemeldet
5. Gesundheitsamt meldet die Kontaktperson I dem zuständigen Ordnungsamt; es erfolgt eine schriftliche Ordnungsverfügung
6. Kontaktperson I muss sich in häusliche Quarantäne begeben

7. Kontaktperson II muss sich nicht in häusliche Quarantäne begeben
8. Kontaktperson II erhält ein Schreiben der Schule
9. Es erfolgt keine Meldung an das Gesundheitsamt.

Im Folgenden erhalten Sie aus dem Leitfaden des Gesundheitsamtes die Definition der Kontaktpersonen:

a. Als KP I werden folgende Personen eingestuft:
   I. Abstand <1,5 m für mehr als 15 min (insgesamt) ohne wirksame Schutzmaßnahmen. Durchgehend getragene Alltagsmasken von EP und Kontaktperson verringern das Risiko einer Virusübertragung. Dennoch werden diese Personen als KPI eingestuft.
   II. Gemeinsamer Aufenthalt mit einem infektiösen Fall für mehr als 30 min in einem unzureichend gelüfteten Raum. Als ausreichende Lüftung wird eine Querlüftung alle 20 Minuten für 5 Minuten angesehen. Dauerhaft gekippte Fenster ersetzen diese Querlüftung meist nicht.
   III. Gerade bei Sport- oder Musikangeboten kommt es häufig zu KP I-Situationen. Hierbei ist besonders auf die Lüftungssituation und einen größeren Abstand zu achten, bzw. sind die betroffenen Personen bei Fehlen dieser Schutzmaßnahmen als KP I einzustufen.

b. Als KP II werden alle Personen eingestuft,
   die weniger engen Kontakt hatten als unter KP I angegeben.

   Hinweis: Personen, die sich durchgehend mit einer FFP2-Maske geschützt haben, sind weder KPI noch KPII. Dabei ist zu beachten, dass die FFP2-Maske eng anliegen und bei Durchfeuchtung oder spätestens nach vier Stunden gewechselt werden muss. Das Tragen von FFP2-Masken ist generell nur für Erwachsene erlaubt.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir nur mit den betroffenen Familien über Quarantänemaßnahmen sprechen und diese nicht veröffentlichen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Klassenlehrerin Ihres Kindes oder an mich als Schulleiterin wenden.

Ich verbleibe mit vielen Grüßen und hoffe, dass wir alle weiterhin gesund bleiben.

M. Pomiser